



Mitteilungen aus dem Gemeindehaus Dottikon

Ausgabe 01.04.2021

Hundetaxe 2021

Gestützt auf § 16 des Hundegesetzes ist für jeden mehr als drei Monate alten, in Dottikon gehaltenen Hund, eine jährliche Hundetaxe von CHF 120.00 zu entrichten. Die Hundetaxe wird den Hundehalterinnen und Hundehalter anfangs Mai 2021 in Rechnung gestellt.

Anmeldung

Alle Hunde im Alter ab 3 Monaten sind meldepflichtig. Hundehalter, welche einen neuen Hund halten, sind aufgefordert, den Hund bei den Einwohnerdiensten Dottikon anzumelden. Dabei sind folgende Dokumente einzureichen:

- Hunderausweis (Kreditkartenformat, Aussteller: AMICUS) oder Heimtierpass
- Massnahmen bei verhaltensauffälligen Hunden
- Halteberechtigung für einen Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential.

Befreiung von der Hundetaxe

Von der Hundetaxe befreit sind Rettungs-, Lawinen-, Blindenführ-, Behinderten-, Schweiss- und Diensthunde mit entsprechendem Ausweis (gemäss § 22 der Hundeverordnung). Die Hunde müssen aber dennoch registriert werden. Halterinnen und Halter solcher Hunde sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit, melden dies jedoch den Einwohnerdiensten, unter Beilage einer Kopie des entsprechenden Ausweises.

Abmeldung Ihres Hundes

Sollte Ihr Hund verstorben sein oder hat ein Halterwechsel stattgefunden, so melden Sie dies bitte ebenfalls den Einwohnerdiensten Dottikon. So kann eine entsprechende Mutation im Hunderegister vorgenommen werden und Ihnen wird nicht unnötig eine Rechnung zugestellt.

Besten Dank für die entsprechenden **Meldungen bis spätestens 26. April 2021.**

Leinenpflicht für Hunde

Gestützt auf das Jagdgesetz und die Jagdverordnung des Kantons Aargau macht der Gemeinderat Dottikon alle Hundehalterinnen und Hundehalter darauf aufmerksam, dass ab dem 1. April und bis zum 31. Juli alle Hunde im Wald sowie am Waldrand an der Leine zu führen sind.

Es sind täglich Dutzende von „Hündelern“ in den Wäldern unterwegs, welche ihre Hunde frei laufen lassen und dadurch für das Wild eine dauernde Beunruhigung darstellen. Grössere Hunde können auch Wild zur Strecke bringen, so findet die Jagdgesellschaft Wohlen jedes Jahr von Hunden gejagte und gerisene Rehe.

Diese Leinenpflicht dient den frei lebenden Tieren zum ungestörten Brüten, Setzen (Gebären) und Aufziehen ihrer Nachkommen. Alle Hundehalter sind somit verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Hunde nicht streunen oder wildern.

Weiter ist es gestützt auf das Polizeireglement der Gemeinde Dottikon verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Auch auf verkehrsreichen Strassen und Plätzen gilt die Leinenpflicht.

Dringender Aufruf zur Registrierung an die gesamte Aargauer Bevölkerung: Helfen Sie mit!

Die kantonale Impfkampagne ruft die gesamte Aargauer Bevölkerung auf, sich jetzt unter www.ag.ch/covid-impfanmeldung für die Covid-19-Impfung zu registrieren.

Die Registrierung steht allen impfwilligen Aargauerinnen und Aargauern offen.

Registrieren sollen sich alle Personen ab dem 16. Altersjahr, unabhängig von Alter und allfälligen Vorerkrankungen.

Die bisherige Priorisierung bleibt bestehen. Wer älter ist als 75 oder an einer Vorerkrankung mit höchstem Risiko leidet, erhält immer prioritär einen Impftermin, unabhängig vom Registrierungszeitpunkt. Personen, die bisher nur auf Listen von Arztpraxen sind, erhalten frühestens ab Mai 2021 eine Impfung durch ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt.



Registrieren Sie sich jetzt für Ihre Covid-19-Impfung
www.ag.ch/covid-impfanmeldung

QR Code

Weitere Informationen: www.ag.ch/coronavirus-impfung

Ausschreibung herrenloser Transportanhänger

Die Gemeinde Dottikon hat den folgenden, als herrenlos zu betrachtenden, Sachtransportanhänger sichergestellt:

Fahrzeugmarke: Cresci PAI 3

Kontrollschild: Ohne Kontrollschild

Fahrgestell-Nr.: ZDK00PA1600023367

Standort: Kiesparkplatz hinter Werkhof/Asylunterkunft, Bünzweg, Dottikon

Sofern innert 30 Tagen nach Publikation im Amtsblatt vom 29.03.2021 an diesem Fahrzeug kein Eigentumsrecht geltend gemacht wird, gelangt dieses zur Verwertung/Entsorgung (Kontaktadresse: Gemeindekanzlei Dottikon, Bahnhofstrasse 23, 5605 Dottikon).



30.03.2021

Gemeindekanzlei Dottikon